

BVGer D-7283/2024 vom 20. Dezember 2024

Bundesverwaltungsgericht, 2024-12-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-7283_2024

FR: TAF D-7283/2024 du 20 décembre 2024

IT: TAF D-7283/2024 del 20 dicembre 2024

Regeste

Rechtsverzögerung/Rechtsverweigerung

Erwägungen

E. 1

Die Rechtsverzögerungsbeschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Das SEM wird angewiesen, das Asylgesuch des Beschwerdeführers ohne weiteren Verzug an die Hand zu nehmen, allenfalls noch notwendige Abklärungen umgehend zu veranlassen und das Gesuch anschliessend rasch einem Entscheid zuzuführen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Das SEM wird angewiesen, dem Beschwerdeführer für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung von Fr. 513.60 auszurichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer und das SEM. Die vorsitzende Richterin: Der Gerichtsschreiber: Nina Spälti Giannakitsas Lorenz Mauerhofer Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.